

1 Die Zivilklausel muss bleiben

2 Die Zivilklausel, welche seit 1986 an der Uni Bremen gültig ist, verbietet „...jede Beteiligung
3 von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung“ durch den
4 wissenschaftlichen Senat der Universität.

5 Zwar wird diese Klausel selbst von der Uni nur mittelmäßig eingehalten, siehe OHB und
6 deren Satelliten, welche für zivile Zwecke eben so genutzt werden können wie auch für
7 Militärische Aufklärung. Nichts desto trotz ist die Aufrechterhaltung der Zivilklausel wichtig,
8 um Innovation fürs intensivere sterben zumindest an der Uni Bremen zu verhindern.

9 Das neue Gutachten, der Wissenschaftssenatorin behauptet nun die Zivilklausel sei nicht
10 mehr Zeitgemäß und angesichts der Zeitenwende nicht mehr tragbar, da viele Zivile
11 Innovationen, mittlerweile auch nutzen fürs Militär haben.

12 Worauf damit aufmerksam gemacht wird, ist das sogenannte dual Use Problem. Ein
13 bereits genanntes Beispiel dafür sind die Satelliten von OHB.

14 Was jedoch auch in Zeiten eines Autoritären Staatsumbau und eine immer weiter
15 voranschreitenden Aufrüstung verlockend und auch normal klingen mag, ist die Zivilklausel
16 das einzige, was noch eine moralische Verbindlichkeit für Forscher*innen, Student*innen,
17 und sonstige Menschen im Universitätskontext gewährleistet. Würde diese wegfallen, so
18 würde dass die Zusammenarbeit mit Firmen ermöglichen, welche zum Beispiel am Genozid
19 in Palästina beteiligt sind. Forscher*innen müssen sich den Konsequenzen die ihre
20 Forschung haben kann bewusst sein und nicht schlicht forschen um Forschung zu
21 betreiben im weitesten Sinne des Fortschrittes.

22 Deswegen, die Zivilklausel muss bleiben!